

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0209**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **GBA**

Jugendarbeit in den Bergdörfern – Pumptrack-Anlage in Hohenwettersbach

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.03.2022	24	x	

1. Warum konnte das Projekt „Pumptrack-Anlage Hohenwettersbach“ in fünf Jahren noch nicht umgesetzt werden?

Die Planung für die Pumptrack-Anlage wurde durch das Planungsbüro DSGN-Concepts 2017 begonnen und engagiert bearbeitet. Am 10. Oktober 2018 wurde seitens des Gartenbauamtes der Antrag auf Baugenehmigung für die gesamte Freizeitanlage inklusive Bolzplatz und Streetball eingereicht. Aufgrund von Nachbareinsprüchen im laufenden Verfahren wurde die Bauantragsbearbeitung vom Bauordnungsamt an das Regierungspräsidium als übergeordnete Genehmigungsbehörde übergeben. Von dort wurde die Überarbeitung des Lärmgutachtens erforderlich, das im Dezember 2020 beim Regierungspräsidium eingereicht wurde. Das Lärmgutachten war um eine Konzeption hinsichtlich der lärmmissionstechnisch erforderlichen Nutzungszeiten ergänzt, welche vorab mit der Ortsverwaltung abgestimmt war. Dieses Konzept beinhaltete die Festlegung der Nutzungszeiten durch entsprechende Beschilderung und die laut Ortsverwaltung gewährleistete soziale Kontrolle.

Dieses Konzept reichte der Genehmigungsbehörde nicht aus, vielmehr wurde die aktive Bewirtschaftung der Freizeitanlage gefordert, die eine nahezu permanente Überwachung der Nutzungszeiten bedeuten würde. Solch intensive Bewirtschaftungsformen sind innerhalb der Stadt Karlsruhe nicht üblich und finanziell und personell nicht realisierbar.

Letztlich bleiben nur zwei Möglichkeiten:

- Ein Verzicht auf Bolzplatz und Streetballfeld und erneute Beantragung einer Baugenehmigung für die gewünschte Pumptrack-Anlage. Da die Ballspielfelder Hauptlärmemittenten sind, würde dann die Pumptrack-Anlage aller Voraussicht nach genehmigt werden können.
- Verzicht auf die gewünschte Pumptrack-Anlage und Rücknahme des bereits gestellten Bauantrages. Dabei könnten die beiden Bestandsballspielflächen aller Voraussicht nach durch den gegebenen Bestandsschutz erhalten bleiben.

Dieses Ergebnis wurde der Ortsverwaltung vor der Sommerpause 2021 vorgetragen. Das weitere Vorgehen sollte innerhalb der Ortsverwaltung bzw. im Ortschaftsrat erörtert werden.

2. Bleiben Planung und Kostenermittlung weiterhin bestehen?

Ja, die Planung und die Kostenermittlung haben weiterhin Gültigkeit. Die Haushaltsmittel standen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung und wurden durch das Gartenbauamt zur Übertragung angemeldet.

3. Wird das Projekt im Rahmen des Konzepts „Jugendarbeit in den Höhenstadtteilen“ weiterverfolgt?

Wie bereits im Jugendhilfeausschuss am 2. Februar 2022 berichtet, wird der StJA nach Freigabe der Haushaltsmittel 2022/2023 ein Stellenausschreibungsverfahren durchführen und voraussichtlich im Mai/Juni mit der praktischen Umsetzung des Konzepts „Jugendarbeit in den Höhenstadtteilen“ beginnen. Derzeit wird eine Bestandsaufnahme in den Bergdörfern durchgeführt. Ein Gespräch mit der Ortsverwaltung Hohenwettersbach steht noch an.

Die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Interessen und Bedürfnisse ist fester Bestandteil des Konzepts. Insofern ist auch die bedarfsgerechte Verbesserung der Freizeit- und Sportanlagen ein Baustein der geplanten Kinder- und Jugendarbeit. Bisher war der StJA in den Umsetzungsprozess in Hohenwettersbach nicht eingebunden. Selbstverständlich setzt sich der StJA dafür ein, dass diese Planungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alsbald realisiert werden. Der StJA beabsichtigt dieses Projekt im Rahmen des Konzepts „Jugendarbeit in den Höhenstadtteilen“ weiter zu verfolgen und schlägt ein baldiges Treffen mit der Ortsverwaltung vor.

2. Wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden?

Letztendlich hängt die Umsetzung der Pumptrackanlage an der grundsätzlichen Entscheidung zum Vorgehen (s. Pkt. 1) und an der Wiederbereitstellung der Finanzmittel.